



**Tischvorlage Nr.: 0313/2021-2026**

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	08.06.2023			
Rat	08.06.2023			

**Breitbandausbau der "grauen Flecken" durch die Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, dass der Breitbandausbau der sog. „grauen Flecken“ für die im folgenden aufgeführten Bereiche durch die Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH eigenwirtschaftlich durchgeführt werden soll und diese Adressen somit aus dem Fördergebiet der „Grauen-Flecken-Förderung“ des Landkreises herausgenommen werden. Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass die Stadtwerke sich gegenüber der Stadt Rotenburg schriftlich verpflichten, den Ausbau für die von ihnen in der Anlage genannten Adressen lückenlos und analog zu den Ausschreibungsbedingungen der Grauen-Flecken-Förderung des Landkreises Rotenburg (W.) in den im Antragsschreiben genannten Zeiträumen auszuführen.

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 11.04.23 erklärten die Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH dem Landkreis Rotenburg (Wümme) verbindlich, den Breitbandausbau durch Glasfaser für 802 einzeln aufgeführte Adressen im Stadtgebiet von Rotenburg (Wümme) eigenwirtschaftlich ausbauen zu wollen und beantragten eine Herausnahme dieser aus dem Förderprogramm. Nach Prüfung teilte der Landkreis Rotenburg (Wümme) am 01.06.2023 mit, dass die genannten Adressen aus dem Förderprogramm des Landkreises kostenneutral herausgenommen werden können. Hierzu sei ein entsprechender Beschluss des Stadtrates erforderlich, die von der Stadt in den Haushalt eingestellte Fördersumme für den Breitbandausbau insgesamt werde sich hierdurch nicht verändern. Eine nachträgliche Wiederaufnahme von Adressen sei nicht möglich, auch wenn es ggf. fehlende Adressen in direktem räumlichem Zusammenhang betrifft.